



Informationen zum Abklärungstest 2021

DBK AMS 3.7 / 26.10 / 20182 / 14. Januar 2021

Eckdaten

- Anmeldefrist: 20. März 2021 per elektronischem Anmeldeformular, [Anmeldeformular Abklärungstest \(Übertritt Sek I - kantonale Mittelschule\) — Kanton Zug](#)
- Abklärungstest: Mittwoch, 24. März 2021 und Donnerstag 25. März 2021 an der Kantonsschule Menzingen
- Versand der Zuweisungsentscheide: 8. April 2021 per Post
- Möglichkeit der Erziehungsberechtigten zur Einsicht in die Testergebnisse: Montag, 12. April 2021, Kantonsschule Menzingen, Anmeldung an info.ksmenzingen@zg.ch.

Ort

Kantonsschule Menzingen
Seminarstrasse 12
6313 Menzingen
→ *Konferenzraum A101 und Zimmer A107 (Trakt A)*

Identifikation

An den Abklärungstest ist ein gültiger Ausweis (Identitätskarte, Pass) mitzubringen.

Hilfsmittel (bitte mitbringen)

- Schreibmaterial: Stifte, Geodreieck, Zirkel, Lineal
- Taschenrechner (für die Mathematikprüfung; Taschenrechner, der an den Zuger Sekundarschulen erlaubt ist)

Nichtantritt

Im Falle von Krankheit oder Unfall muss das Sekretariat der Kantonsschule Menzingen (T 041 728 16 16) unverzüglich benachrichtigt und bei der Übertrittskommission II ein ärztliches Attest eingereicht werden. Andernfalls gilt der Abklärungstest als nicht bestanden und kann nicht wiederholt werden.

Prüfungsfächer

Der Abklärungstest besteht aus je einer schriftlichen Prüfung in Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch. Es finden keine mündlichen Tests statt.

Prüfungsplan

Wir bitten darum, 5 Minuten vor Prüfungsbeginn im Prüfungszimmer zu sein.

Mittwoch, 24. März 2021	
08.00–10.00 Uhr	10.45–12.05 Uhr
Mathematik <i>120 Minuten, schriftlich Hilfsmittel: Taschenrechner, Zirkel, Geodreieck, Lineal</i>	Englisch <i>80 Minuten, schriftlich Hilfsmittel: keine</i>

Donnerstag, 25. März 2021	
08.00–10.00 Uhr	2. Sek: 10.30 – 12.00 Uhr 3. Sek: 10.30 – 11.50 Uhr
Deutsch <i>120 Minuten, schriftlich Hilfsmittel: keine</i>	Französisch <i>2. Sek: 90 Minuten 3. Sek: 80 Minuten, schriftlich Hilfsmittel: keine</i>

Stoffumfang

- für Schülerinnen und Schüler der 2. Sekundarklasse: der Unterrichtsstoff der ersten drei Semester der Sekundarschule.
- für Schülerinnen und Schüler der 3. Sekundarklasse sowie des Schulischen-Brücken-Angebots: der Unterrichtsstoff der ersten fünf Semester der Sekundarschule.

Der detaillierte Stoffumfang und die erlaubten/erforderlichen Hilfsmittel finden sich auf der Webseite des Amts für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule (www.zg.ch/amh, «Eintritt in die kantonalen Mittelschulen», Downloads Abklärungstest, [Prüfungsstoff](#)).

Bestehensnormen

Jede Prüfung wird mit einer halben oder ganzen Note bewertet.

1. Eine Zuweisung findet statt, wenn folgende Bedingungen gleichzeitig erfüllt sind:
 - a. Die Prüfungsnoten in Deutsch und Mathematik betragen jeweils mindestens 4.
 - b. Der Mittelwert der Prüfungsnoten in Deutsch und Mathematik beträgt mindestens 4.25.
 - c. Höchstens eine der beiden Prüfungsnoten in Französisch und Englisch liegt unter 4.
 - d. Der Mittelwert der Prüfungsnoten in Französisch und Englisch beträgt mindestens 4.00.
2. Eine Zuweisung kann stattfinden, wenn folgende Bedingungen gleichzeitig erfüllt sind:
 - a. Höchstens eine der beiden Prüfungsnoten in Deutsch und Mathematik beträgt 3.5, darf jedoch nicht darunter liegen.
 - b. Der Mittelwert der Prüfungsnoten in Deutsch und Mathematik beträgt mindestens 4.00.
 - c. Höchstens eine der beiden Prüfungsnoten in Französisch und Englisch liegt unter 4.
 - d. Der Mittelwert der Prüfungsnoten in Französisch und Englisch beträgt mindestens 4.00.
 - e. In diesem Fall werden die Vorakten zum Zuweisungsentscheid beigezogen.
3. Keine Zuweisung findet in allen anderen Fällen statt.

Zuweisungsentscheid

Der Zuweisungsentscheid der Übertrittskommission II enthält Ausführungen zur Beurteilung des Abklärungstests sowie eine Rechtsmittelbelehrung.

Betrug

Bei Betrug entscheidet die Übertrittskommission II.

Kontakt Übertrittskommission II

Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule

Übertrittskommission II

Claudia Lanter, Präsidentin

Baarerstrasse 21

6300 Zug

claudia.lanter@zg.ch

Tel. +41 41 728 39 10